

Leipziger Tageblatt

1867

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 265.

Sonntag den 22. September.

1867.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift von §. 73 unter c. der Allgemeinen Städteordnung sind von der bevorstehenden Ergänzungswahl des Stadtverordneten-Collegiums alle diejenigen Bürger auszuschließen, welche sich mit Verichtigung von Landes- und Gemeindeabgaben ganz oder zum Theil länger als zwei Jahre in Rückstand befinden.

Unter Hinweis auf diese gesetzliche Bestimmung fordern wir alle Abgabenrestanten, welche durch dieselbe betroffen werden, zur ungekauften Abführung ihrer Rückstände hiermit auf.

Leipzig, den 17. September 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Julius Franke, 1. Schöffe.

Bekanntmachung.

Die bei dem hiesigen Leihhause in den Monaten September, October, November und December 1866 ausschließlich der später auf kurze Fristen versetzten oder erneuerten Pfänder, die weder zur Befreiung noch bis jetzt eingelöst wurden, sollen den 1. November d. J. und folgende Tage, und zwar in den ersten Tagen die in Gold, Silber und Juwelen bestehenden, sodann aber die übrigen im Portier-Local des Leihhauses öffentlich versteigert werden.

Es können daher die in genannten Monaten versetzten Pfänder spätestens den 9. October d. J. nur unter Mitwirkung der Auctionskosten an 12 Pfennigen von jedem Thaler des Darlehns eingelöst oder nach Befinden erneuert werden.

Vom 10. October d. J. an, an welchem Tage der Auctions-Katalog geschlossen wird, kann die Einlösung derselben nur unter Mitwirkung der Auctionskosten an 12 Pfennigen von jedem Thaler der ganzen Forderung des Leihhauses stattfinden, und zwar nur bis 23. October a. e., von welchem Tage ab Auctions-Pfänder unwiderrüflich weder eingelöst noch prolongirt werden können.

Während der Auction selbst, also vom 1. November d. J. an, hat Niemand mehr das Recht, die Einlösung solcher Pfänder zu verlangen; und können sie daher von den Eigenthümern nur auf dem gewöhnlichen Wege des Erlaufens wieder erlangt werden.

Dagegen nimmt das Geschäft des Einlösenden und Versetzens anderer Pfänder während der Auction in dem gewöhnlichen Localen seinen ungehinderten Fortgang. — Leipzig, den 17. September 1867.

Die Deputation des Leihhauses.

Oeffentliche

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 28. August cr.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)
(Schluß.)

Hierauf berichtet Herr Dr. Heine Namens des Bauausschusses über das Recommunicat des Rathes, die Freigabe des Wassers betr.

(Dasselbe ist in Nr. 221 d. Blattes, das dazu gehörende Ausschussgutachten in Nr. 223 desselben veröffentlicht.)

Herr Klemm erklärt, daß er allein im Ausschuss gegen das Gutachten des Herrn Dr. Heine gestimmt habe, weil es ihm zu weitgehend sei; er müsse überhaupt wünschen, daß der Rath selbst an das Collegium mit neuen Vorschlägen komme, welche hauptsächlich eine gründliche Revision des Tarifs wie der ganzen Einrichtung bezwecken, um so mehr, als mit Ende d. S. die zwischen beiden Collegien zuerst festgestellte Zeit zwölfer Jahre (als Probezeit) für den Tarif vorübergeht. Dasselbe wünscht Herr Sandberg und bringt er in Gemeinschaft mit diesem folgenden Antrag an das Collegium:

Dem Rathe zu erklären, daß die Stadtverordneten den Antrag auf völlige Freigabe des Wassers aus der Wasserleitung vorläufig fallen lassen, wenn der Rath zuerst eine gründliche Revision des Tarifs und der ganzen Einrichtung vorzunehmen und den Stadtverordneten hierüber bis spätestens Ende November ds. Jahres genaue Bericht zu erstatten, hierüber aber als Bedingung auszusprechen, daß der Rath bei dieser Revision hauptsächlich auf Maßnahmen bedacht ist, durch welche nicht nur die möglichst allgemeine Einführung des Wassers in alle Grundstücke der Stadt angebahnt wird, sondern auch zweckmäßige Einrichtungen vorzulegen, wodurch künstlich eine gute Sprengung der Straßen und Plätze, sowie die Spülung der Gassen und Gänge erreicht wird, da dies für unsere Stadt hauptsächlich als Nothwendigkeit erscheint.

Der Antrag wurde unterstützt.

Herr Lorenz ist sowohl gegen das Ausschussgutachten, wie gegen den Klemm'schen Antrag; gegen letzteren, weil dieser eine Verbilligung des Wassers verlange. Man ist aber sehr wohl nicht in der Lage, zu berücksichtigen, ob man den Tarif ermäßigen könne, ohne einen Zuschuß zu gewähren.

Nach dem bisherigen Tarif würden 20,000 Ehlr. gedekt, so daß das Deficit der Stadt ungefähr 13,000 Ehlr. betrage. Vorher aber das Deficit nicht gedekt sey, wenn man das Wasser nicht billiger ablassen.

Es sei ferner zu tabeln, wenn der Klemm'sche Antrag dem Rathe bis November Frist stalle, da dieses das Budget alterire. Was das Majoritätsgutachten betreffe, so liege dieses Gewicht auf das frühere Stimmverhältniß in dieser Sache. Jedoch über das Collegium ein anderes zusammengekommen und er hoffe, daß das jetzige Collegium anderer Ansicht sein würde.

Wenn der Ausschuss sage, das Wasser für gewerbliche und Luxuswecke so müsse dies jedenfalls näher präcisirt werden, da es in diesen Fällen sehr schwierig halte, zu bestimmen, was hierunter zu subsumiren sei. Er wolle erinnern an Piffolt in Restaurationen und an Gärtner.

Ebenso ist der Ausdruck: unter allen Bewohnern zu allgemein gefaßt, da zu den Bewohnern auch die Kinder gehören.

Auch die Frage wegen des Feuers sei nicht so wichtig. Er trete deshalb dem Rathescommunicat in dieser Sache vollständig bei, denn schlagender könne nicht auf die Beschlüsse des Collegiums geantwortet werden. Redner wendet sich schließlich gegen einzelne Ausführungen des Ausschussgutachtens, welches, wie er noch hervorheben wolle, lange verzögert sei.

Herr J. Kallow: In der Hauptsache stimmt er mit Herrn Lorenz, halte es aber nicht für angemessen, daß Herr Lorenz die Zeit der Revision des Wasser-Tarifes für noch nicht gekommen erachtet, denn diese Zeit sei bereits durch Plenarbeschlüsse auf das Jahr 1868 festgesetzt worden. Was nun seine persönliche Ansicht der Freigabe des Wassers betreffe, so entspringe sie vor Allen finanziellen Bedenken, im diesjährigen Budget sei das Entschließen von 2000 Thaler Summen mit 25000⁰⁰ angenommen, das sich aber in Wirklichkeit bereits bis über 30000⁰⁰ sicher herausgestellt mit über 1000⁰⁰ Thaler nehmen bis heute, man habe sich also darin entschieden, daß die Verbilligung des Wassers würde ausfallen, was die Stadt zu größeren Ausgaben führen würde, hätte das vorige Jahr nicht der Krieg und die unsicheren Verhältnisse dieses Jahres, die die Stadt in die Verwirrung, wie man endgültig diese wichtige Frage in unserm Collegium entscheiden würde. — viele abgesehen die wohlthätige Einrichtung in die Häuser zu legen; der Erfolg würde gezeigt haben, daß keine Bevölkerung eines Stadt in Deutschland im Zeitraum